



Anlage

Freie Bürgerinitiative: **FOKUS 5G**

Am 04.04.19 endete die Petition 88260 „Strahlenschutz – Verfahrensaussetzung zur Vergabe von 5G-Mobilfunklizenzen/ Keine Einführung des Mobilfunkstandards ohne Unbedenklichkeitsnachweis“ vom 05.12.18. Diese unterstützten ca. 55.000 Menschen, wobei die Zahl der Mitzeichner interessanterweise erst in den letzten beiden Tagen rasant anstieg. Das zeigt: 5G bewegt die Menschen zunehmend!

Ein häufiges Argument für die Unbedenklichkeit von 5G ist die Einhaltung der **Grenzwerte**. Wenig bekannt ist, dass diese von einem privaten industrienahen Verein - dem ICNIRP (International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection) empfohlen werden. Dieser Verein wurde 1992 unter der Maßgabe gegründet, eine belastende Studie der Deutschen Telekom, die kurz vor dem Ausbau zu 2G den Zusammenhang zwischen Strahlung und Krebsbildung aufzeigte, zu entkräften. [1] Die ICNIRP legte daher fest, dass sich der Grenzwert an der Erwärmung von totem Gewebe nach einer Bestrahlung von 30 Minuten, zu orientieren hat. Jede athermische, biologische Wirkung von hochfrequenter Strahlung wird seither sogar per Gesetz negiert. Dazu ein Vergleich: Würde jemand die Höhe der radioaktiven Strahlung mit dem Thermometer (Gewebeerwärmung) statt mit dem Geigerzähler messen, würde man ihn für verrückt erklären!

Der Wissenschaftler Dr. Neil Cherry kommt in seiner 190-seitigen Auswertung diverser Studien zu dem Schluss: „Die ICNIRP-Bewertung von Wirkungen (1998) wurde durchgesehen und als ernsthaft fehlerbehaftet befunden, sie enthält ein Muster von Voreingenommenheiten, bedeutenden Fehlern, Weglassungen und absichtlichen Verdrehungen. Falls sie angenommen wird, verfehlt sie den öffentlichen Gesundheitsschutz von bekannten und aktuellen Wirkungen auf die Gesundheit... Es ist mehrfach bewiesen worden, dass die Herangehensweise der ICNIRP, die auf der thermischen Sicht basiert, bezüglich wissenschaftlicher Nachweise und Methodologie der Grenzwertsetzung zum Schutz der Gesundheit der Allgemeinbevölkerung falsch ist.“ [2]

Von daher ist es nicht verwunderlich, dass die ICNIRP ihre Grenzwertempfehlung nun kurzerhand von knapp 10.000.000 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ (61 V/m) auf 21.500.000 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ (200 V/m) für Arbeitsplätze und 90 V/m für die Allgemeinbevölkerung angehoben hat [3], um sie 5G-fähig zu machen. Zum Vergleich: Gewisse Modelle von Herzschrittmachern erzeugen schon Fehlfunktionen ab 4 V/m.

Wir möchten noch auf ein zweites häufig genanntes Argument der Protagonisten von 5G eingehen: 5G basiert ja auf einem dichten städtischen Netz von Kleinzellen. Ein dichteres Netz bedeute nach offizieller Information weniger Sendeleistung pro Anlage. Dem widerspricht Jörn Gutbier von Diagnose:Funk. [4] Auch die kleine Zelle in der Straßenlampe soll nach den Wünschen der Industrie genau das machen, was bis jetzt die großen Sendeanlagen tun: jegliches Hindernis wie Gebäudewände und Kellerdecken mit unsinnig hohen Sendeleistungen einfach durchstrahlen, ohne eine explizite Trennung von Indoor- und Outdoorversorgung. Zur Vorsorge, Minimierung, Strahlenschutz sind im 5G-Strategiepapier lediglich unverbindliche Floskeln zu finden. Da es um milliardenschwere Gewinne für die Weltkonzerne geht, versteht man, dass die tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt ausgeblendet bzw. in höchst unzulässiger Weise verharmlost werden.

Lassen Sie sich durch gezielte Desinformationskampagnen der Mobilfunklobby und ihrer Verbündeten nicht in falsche Sicherheit wiegen, sondern informieren Sie sich in unabhängigen Quellen wie:

<http://www.elektrosmog.com/mobilfunk-risiken-und-schutz/wissenschaftler-und-aerzte-warnen>

<http://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1219>

<https://www.gigahertz.ch/dringende-warnung-vor-5g/>

<http://www.strahlung-gratis.de/elektrosensibilitaet.htm>

Auf obigen Seiten finden Sie eine Fülle von belegten Fakten und unabhängigen Studien.

[1] <https://ul-we.de/wp-content/uploads/2019/03/Warnung-SSK-1991.pdf>

[2] <https://ul-we.de/die-entstehung-der-26-bimschv-und-deren-entwicklung-bis-in-die-gegenwart/>

[3] www.gigahertz.ch/dringende-warnung-vor-5g

[4] www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1219